

# Schulordnung des Bertolt Brecht Berufskollegs

Liebe Schülerinnen und Schüler des Bertolt Brecht Berufskollegs,

für Ihre Schul- bzw. Ausbildungszeit am Bertolt Brecht Berufskolleg wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Das Lehrerteam von ca. 70 Personen, die Schulsekretärinnen und der Schulhausmeister hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Wir möchten Sie auf Ihrem Weg zu einem guten Abschluss bei uns unterstützen und Ihren Start in das Berufsleben bzw. Ihr Weiterkommen erleichtern.

Am Bertolt Brecht Berufskolleg arbeiten insgesamt mehr als 1800 Schülerinnen und Schüler, in verschiedenen dualen Bildungsgängen (Verkehrstechnik, Kälte- und Klimatechnik, Informationstechnik und Elektrotechnik), Berufsfachschulen (Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Ingenieurtechnik und Informationstechnik) und der Fachschule für Technik.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und eine möglichst optimale Lernsituation zu schaffen, sind folgende „Spielregeln“ einzuhalten, welche vom Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), dem Auszug aus der Hausordnung der Stadt Duisburg und anderen Gesetzen vorgegeben werden:

## Spielregeln:

- **Kernunterrichtszeit:** Grundsätzlich findet Unterricht Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, in der Fachschule für Technik Di und Do von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr und Sa von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt.
- Die **Schulsprache** ist Deutsch.
- Ein **angemessener Umgangston** und angemessene **Umgangsformen** sind Pflicht.
- Schüler und Lehrer erscheinen in angemessener **Kleidung** zum Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Pflege und **Sauberhaltung** der Schule und des Schulgrundstücks.
- Auf dem Schulgrundstück gilt die StVO. Kraftfahrzeuge dürfen nur in den vorgesehenen **Parklücken** abgestellt werden. Die für Lehrerinnen und Lehrer reservierten Parkplätze sind freizuhalten.
- In den **Computer- und Fachräumen** sind die **Benutzungsregeln** zu beachten.
- Jede/r **Besucher/in haftet** für die von ihr/ihm verursachten **Schäden** nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Behördengänge** (Einwohnermeldeamt, Konsulat, etc.), Fahrstunden der Fahrschule und „normale“ Arztbesuche sind außerhalb der Schulzeit vorzunehmen.
- **Toilettengänge** sind außerhalb des Unterrichts durchzuführen.
- Die während der **Unterrichtsversäumnisse** erteilten Unterrichtsinhalte sind nachzuarbeiten (inkl. Hausaufgaben) und die dabei eingesetzten/verteilten Arbeitsmaterialien (Kopien etc.) selbstständig zu beschaffen.
- Der **Betrieb und der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln (Handy, Tablet, Laptop usw.)** sind nur in den Pausen gestattet. Ausnahmen bilden Unterrichtssituationen, in denen die jeweiligen Unterrichtenden diese elektronischen Kommunikationsmedien gezielt zur Unterrichtsunterstützung einsetzen. Die Nutzung geschieht hier nur auf Anordnung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Es ist verboten, mit diesen Medien Mitmenschen, Situationen oder persönliche Szenen auf dem gesamten Schulgelände zu fotografieren, zu filmen oder weiterzugeben etc. Zuwiderhandlungen können sowohl Schulordnungsmaßnahmen als auch strafrechtliche und zivilrechtliche Schritte zur Folge haben.
- **Essen und Trinken** sind während des Unterrichts grundsätzlich verboten. Speisen und Getränke gehören nicht in den Klassenraum (auch keine Kaugummis). Das Trinken von Wasser aus wieder verschließbaren Plastikflaschen ist während des Unterrichts erlaubt, solange es das Unterrichtsgeschehen nicht stört. Für Fachräume gelten besondere Regeln.
- Das **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände laut Schulgesetz nicht gestattet. Dieses Verbot gilt auch für sämtliche Arten von E-Zigaretten.